

# Schulgesundheitspflege

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **4/1890 (1892)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-6574>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vierter Abschnitt.

### Schulgesundheitspflege.

Hier ist insbesondere die neue Verordnung des Kantons Zürich betreffend die Schulgesundheitspflege zu erwähnen (I. Beilage, pag. 23 und 27).

Die Stadt Basel macht sich durch fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung der Gesundheit ihrer Schulkinder verdient.

„Basel besitzt auch für den Winter ein regelrecht eingerichtetes Schulbad. Ein gewölbtes Gemach im Souterrain der Bläsi-schule wird durch eine anderthalb Meter hohe Ladenwand in zwei Abteilungen geschieden, die eine ist An- und Auskleide-, die andere Baderaum. In letzterm befinden sich ein Gasofen zur Erwärmung des Wassers und 10 Douchen, welche es ermöglichen, dass immer 10 Kinder miteinander baden, resp. „Douchen nehmen“ können. Jedes Kind erhält, nachdem es sich schnell entkleidet hat, eine Badeschürze und Seifenschaum, den es, unter der Douche stehend, verreiben muss.

Ein lauer, feiner und doch kräftiger Regen strömt sodann ungefähr 5 Minuten lang auf die Kinder herunter. Das „Baden“ ist für die Kinder eine grosse Lust. Es ist möglich, täglich 300 Kinder dieser gesunden, reinigenden und vergnüglichen Operation teilhaftig werden zu lassen. Die Einrichtungskosten betragen 2427 Fr., die Betriebskosten 7 Rp. per Bad.“

Vom 27. Januar 1890 an wurden an 51 Tagen über 4000 Douchen verabreicht. Von den Schülern, welche von Woche zu Woche wechselten, nahmen zirka 80 % freiwillig teil.

Aus dem letzten Jahresberichte des Schularztes in Basel vernehmen wir:

„Der Schularzt machte es sich zur Pflicht, bei seinen Schulbesuchen nicht nur auf Abstellung allgemeiner Übelstände, wie mangelhafte Heizung, Reinigung, Ventilation, ungenügender Dienst an den Waterclosets hinzuwirken, sondern fasste auch die einzelnen Schüler ins Auge und griff entweder selbst ein oder gab die nötigen Anweisungen, suchte in einzelnen Fällen auch die Schüler bei ihren Eltern auf, um die erforderliche Pflege zu erwirken. In seiner Wohnung erteilte er 135 Konsultationen an Schüler wegen Krankheiten, über Fähigkeit zum Schuleintritt und wegen nachgesuchter Dispensationen. Dann hatte der Schularzt mitzuwirken bei der Auswahl der Kinder für die Spezialklassen, für die Ferienversorgung und für die Suppenverteilung. Endlich

hatte er über verschiedene Schulfragen Gutachten an das Erziehungsdepartement zu erstatten.“

Die Überbürdung der Schüler bildete an verschiedenen Orten Gegenstand einlässlicher Behandlung.

Der Schulverein der Stadt Zürich machte eine Eingabe an den Erziehungsrat, um der Behörde für die bevorstehende Revision des Lehrplans die Notwendigkeit der Entlastung ans Herz zu legen. Soweit dabei sanitarische Verbesserungen in Frage kommen, beziehen sich die Vorschläge insbesondere auf folgende Punkte: 1) Reduktion der täglichen Schulzeit und der Schülerzahl einer Klasse; 2) Beschränkung der schriftlichen Hausaufgaben; 3) Förderung täglicher Leibesübungen und der Handarbeit neben dem Unterricht; 4) Berücksichtigung der gesundheitlichen Forderungen im gesamten Schulleben von Seiten der Lehrer; 5) Vermeidung unpassender Nebenbeschäftigungen und übertriebener Privatstunden, sowie Vereinfachung der kindlichen Genüsse ausserhalb der Schule.

In der Kulturgesellschaft des Bezirkes Aarau hielt Dr. Schenker in Aarau einen Vortrag über Kinderkrankheiten, wobei er insbesondere auch auf die Schulkrankheiten zu sprechen kam und der körperlichen Erziehung der Jugend warm das Wort redete. Der Vortragende erklärte eine sanitarische Inspektion der Schulen als ebenso notwendig als die pädagogische.

Auch im Kanton Thurgau hat eine zahlreich besuchte Lehrerversammlung den Gegenstand der Überbürdung in den schweizerischen Volksschulen behandelt und darüber im wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Klagen betreffend Überbürdung in unsern Volksschulen leiden an einer gewissen Unklarheit. Sie mögen zwar zum Teil begründet sein, in ihrer Allgemeinheit aber sind sie vielfach übertrieben.

2. Der Lehrer mache es sich zur Pflicht, unfruchtbare Gedächtnisarbeit zu vermeiden und bei Erteilung und Taxation der Schularbeiten die Fähigkeiten der einzelnen Kinder wohl zu berücksichtigen. Er lasse es sich angelegen sein, die eigentlich erzieherischen Zwecke, namentlich aber Geistes- und Gemütsbildung, bei allem Unterrichte stets im Auge zu behalten. Die tägliche Schulzeit darf nicht überschritten werden; in den Elementarklassen sind überhaupt keine, in den Oberklassen der Primarschule keine schriftlichen Hausaufgaben zu erteilen.

3. Staat und Gemeinden sollten das Maximum der Schülerzahl auf 60 reduzieren.

In Baselstadt wurden die Vorschriften betreffend Gesundheitspflege der Lehrerschaft neuerdings zur Nachachtung empfohlen und die Inspektoren eingeladen, über die Kontrolle der Hausaufgaben zu berichten. Die medizinische Gesellschaft erklärte

sich auf gestelltes Ansuchen in verdankenswerter Weise bereit, durch ihre Mitglieder Beobachtungen von Überbürdung durch Schulaufgaben oder allfällige sonstige in der häuslichen Praxis gemachte Wahrnehmungen betreffend gesundheitsschädliche Zustände in den Schulen dem Erziehungsdepartement zur Kenntnis zu bringen. Zu diesem Behufe wurden den Herren Ärzten gedruckte Formulare zum Ausfüllen zugestellt.

Zu den Bestrebungen für die Befestigung der Gesundheit der Schulkinder in den Städten gehören auch die Jugendspiele (Zürich, Winterthur) und die freien Turnstunden für Sekundar- und Mittelschulen (Winterthur).

---

### Fünfter Abschnitt.

---

## Verhandlungen von offiziellen Lehrerversammlungen und freien Vereinigungen betr. das Unterrichtswesen (1890).

---

### I. Schulorganisation.

1. Die Mittelschule im Anschluss an die Volksschule und als Unterbau höherer Bildung. (Schweiz. Lehrertag in Luzern, 28. bis 30. September 1890.) Referent: Rektor Dr. Kaufmann in Solothurn.

*Thesen:* 1. Die Aufnahme in eine Mittelschule (Sekundarschule, Realschule und Gymnasium) ist bedingt von der Absolvierung des 6. Jahreskurses der Volksschule.

2. Es haben die Schulbehörden und Lehrer dafür zu sorgen, dass die Schüler die ihren Anlagen, ihrer Bildungszeit und ihrem Bildungsziele entsprechende Mittelschule besuchen.

3. Die Scheidung unserer höhern Mittelschule in eine humanistische und in eine realistische Abteilung hat sich im grossen und ganzen bewährt. Das Bestehen verschiedener Arten höherer Schulen neben einander ist durch die verschiedenen Bildungsziele und Bildungszwecke gerechtfertigt.

4. Die Klagen, welche in neuerer Zeit gegenüber der höhern Mittelschule erhoben worden sind und welche zum Teil als begründet bezeichnet werden müssen, beziehen sich hauptsächlich auf die Ueberbürdung der Schüler.

Die Überbürdung lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen; sie liegt:

1. In der Organisation der Schule selbst und zwar in der grossen Zahl von Lehrfächern und Lehrstunden; 2. in der